Förderungsvereinbarung über die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D.

Fa.	als Fördernehmer.
4	Die Fe
1.	Die Fa beabsichtigt in der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, das sind solche, die nicht auch bereits in einer anderen Gemeinde schon bestanden haben, bzw. hat solche neue Arbeitsplätze geschaffen.
2.	Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. gewährt als Förderung für diese zusätzlichen Arbeitsplätze 50 % de entrichteten Kommunalsteuer für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Förderung wird nach Ablauf de
3.	zweiten Jahres auf ein vom Fördernehmer bekanntzugebendes Konto überwiesen. Die Betriebspflicht in der Gemeinde beträgt für den Fördernehmer ab Beginn des jeweiliger Förderzeitrahmens 10 Jahre.
4.	Der Fördernehmer erklärt, bei keiner anderen Gemeinde um eine Förderung angesucht und auch keine derartige Förderung beantragt zu haben.
	Auf Verlangen der Gemeinde ist die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen. Die gewährte Förderung ist in folgenden Fällen zurückzubezahlen:
	Nichteinhaltung der Förderungsvereinbarung;Vorliegen unrichtiger und unvollständiger Angaben;
	 Einstellung, Verlegung, Verkauf des Betriebes, Entziehung der öffentlich rechtlichen Bewilligungen;
	Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung;
	Wesentliches Absinken der vereinbarten Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze;
,	Mangelnde EU-Konformität; Die Fänderung street in betreet einen allfälligen Beebtenehfelgen über
	Die Förderungsvereinbarung geht nicht auf einen allfälligen Rechtsnachfolger über. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
	Der Förderungsnehmer gibt seine Zustimmung zur Übermittlung der mit der Förderung anfallender personenbezogenen und automatisationsunterstützt verarbeiteten Daten gemäß Datenschutzgesetz 2000 BGBI. Nr. 165/1999, an die zuständigen Organe des Bundes und des Landes.
	Als zuständiger Gerichtsstand wird Linz-Urfahr festgestellt.
	Diese Förderungsvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.
	Vorliegende Richtlinien wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am
nfo	rmationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage <u>www.feldkirchen-donau.at</u> im Bereich Datenschutz.
Felo	dkirchen, am
	die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. Für den Fördernehmer: Bürgermeister: